

Rats- und Kulturbüro	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Familien-, Kultur- und Sozialausschuss	21.10.2014	

Betreff:

Vergabe von Zuschüssen nach den Kulturförderungsrichtlinien der Stadt Bedburg

- a) Institutionelle Förderung - Kulturelle Vereinigungen - nach Ziffer 5.1
- b) Institutionelle Förderung - Schützenbruderschaften - nach Ziffer 5.2
- c) Förderung von Büchereien nach Ziffer 6
- d) Förderung der Karnevalsumzüge nach Ziffer 7

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, den antragstellenden Vereinigungen zur Förderung der Kultur nach den Ziffern 5 bis 7 der Kulturförderungsrichtlinien der Stadt Bedburg für das Jahr 2014 die nachfolgend aufgeführten Zuschüsse zu gewähren:

a) Institutionelle Förderung – Kulturelle Vereinigungen (nach Ziffer 5.1)	3.577,50 €
b) Institutionelle Förderung – Schützenbruderschaften (nach Ziffer 5.2)	115,00 €
c) Förderung von Büchereien (nach Ziffer 6)	2.000,00 €
d) Förderung von Karnevalsumzügen (nach Ziffer 7)	1.500,00 €
Gesamtfördersumme	7.192,50 €

Die Einzelaufstellungen sind der Begründung zur Vorlage zu entnehmen.

Begründung:

Die Stadt Bedburg fördert die in ihrem Gebiet ansässigen Vereine und Vereinigungen aus den klassischen Kultursparten (Bildende und darstellende Kunst, Literatur und Musik) und der Heimat- und Brauchtumpflege im Rahmen der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel entsprechend der Kulturförderungsrichtlinien der Stadt Bedburg vom 01. Januar 2004.

Die Mittel für Zuschüsse nach den Kulturförderungsrichtlinien der Stadt Bedburg sind im Haushalt für das Jahr 2014 bei Produkt 04.281.218 mit einem Gesamtansatz von 9.300,00 € veranschlagt (letztjährig: 9.300,00 €).

Bei der Stadt Bedburg sind bis zum 31.03.2014 insgesamt 33 Anträge (Vorjahr 30 Anträge) form- und fristgerecht eingegangen.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel liegt nachfolgende Aufteilung der Zuschüsse auf die einzelnen Förderungsbereiche vor:

a) Institutionelle Förderung – Kulturelle Vereinigungen (nach Ziffer 5.1)	3577,50 €
b) Institutionelle Förderung – Schützenbruderschaften (nach Ziffer 5.2)	115,00 €
c) Förderung von Büchereien (nach Ziffer 6)	2.000,00 €
d) Förderung von Karnevalssumzügen (nach Ziffer 7)	1.500,00 €

Gesamt-Fördersumme	7.192,50 €
---------------------------	-------------------

Nachfolgend werden die einzelnen Förderbereiche mit den sich aus der Förderpraxis der vergangenen Jahre ergebenden Zuschüssen aufgeführt.

a) Institutionelle Förderung – Kulturelle Vereinigungen – nach Ziffer 5.1

Bis zum Stichtag 31. März 2014 wurden 24 Anträge form- und fristgerecht gestellt (Vorjahr 24 Anträge). Entsprechend der Verfahrensweise in 2013 schlägt die Verwaltung vor, neben einem Sockelbetrag von 50,00 Euro, jeder Vereinigung einen Betrag von 2,50 Euro je Mitglied - maximal jedoch 250,00 Euro – als Zuschuss zukommen zu lassen.

Hieraus ergeben sich folgende Fördersummen:

Lfd.Nr.	Vereinigung	Mitglieder	Zuschuss
01)	Bedburger Männergesangverein	30	125,00 €
02)	Bedburger Narrenzunft	95	250,00 €
03)	Familienchor St. Martinus Kirchherten	40	150,00 €
04)	Familienchor St. Peter Königshoven	35	137,50 €
05)	Familienchor St. Ursula Lipp	50	175,00 €
06)	Familienchor St. Willibrord Kirdorf	30	125,00 €
07)	Jugendchor Colourful Voices	44	160,00 €
08)	Jugendchor Recovered Dimension	62	205,00 €
09)	Dekanatsjugendchor San Francesco	77	242,50 €

Lfd.Nr.	Vereinigung	Mitglieder	Zuschuss
10)	Karnevalsfreunde Bedburg-Rath	43	157,50 €
11)	Kinderchor Rath	7	67,50 €
12)	Kirchenchor St. Cäcilia Kaster	39	147,50 €
13)	Kirchenchor St. Cäcilia Königshoven	28	120,00 €
14)	Quartettverein Königshoven	35	137,50 €
15)	Kirchenchor St. Cäcilia Bedburg	37	142,50 €
16)	Kirchenchor St. Cäcilia Kirchherten	36	140,00 €
17)	Kunst Bedburg	20	100,00 €
18)	Pfarr-Cäcilien-Chor St. Willibrord	40	150,00 €
19)	Familienchor Kaster (ehem. Schola)	16	90,00 €
20)	Shanty-Chor Bedburg	30	125,00 €
21)	Tambourcorps Erftklang Bedburg	26	115,00 €
22)	Familienchor Kirchtroisdorf	29	122,50 €
23)	Tambourcorps Kirch-Kleintroisdorf	37	142,50 €
24)	AKAK Arbeitskreis Altstadt Kaster	158	250,00 €
Zusammenfassung		1.044 Mitglieder	3.577,50 €

b) Institutionelle Förderung - Schützenbruderschaften - nach Ziffer 5.2

Bis zum Stichtag 31. März 2014 ist ein Antrag (Vorjahr kein Antrag) form- und fristgerecht eingegangen. Unter Berücksichtigung eines Sockelbetrages in Höhe von 50,00 Euro ergibt sich zusätzlich je Mitglied unter 18 Jahren ein Betrag von 2,50 Euro. Die Verwaltung schlägt folgende Zuschusszahlung vor.

Lfd.Nr.	Vereinigung	Mitglieder unter 18 Jahren	Zuschuss
01)	Schützenbruderschaft Morken-Harff	26	115,00 €

c) Förderung von Büchereien - nach Ziffer 6

Bis zum Stichtag, 31. März 2014, sind vier Anträge (Vorjahr vier Anträge) form- und fristgerecht eingegangen. Unter Berücksichtigung der Größe und des Leistungsangebotes der jeweiligen Bücherei – abgeleitet aus der Büchereistatistik – schlägt die Verwaltung, wie in der Vergangenheit, die Verteilung der Zuschüsse nach dem Ausleihfaktor (Ausleihen / Medien) vor, da dieser den „Erfolg“ der Bücherei dokumentiert.

Die Verwaltung schlägt folgende Zuschusszahlungen vor:

	Medien	Ausleihen	Faktor	Zuschuss
01) KÖB St. Georg Kaster	3817	4724	1,24 (19,62%)	392,40 €
02) KÖB St. Lambertus Bedburg	4259	11153	2,62 (41,46%)	829,20 €
03) KÖB St. Peter Königsh.	1753	1881	1,07 (16,93%)	338,60 €
04) KÖB St. Willibrord Kird.	1544	2149	1,39 (21,99%)	439,80 €
Zusammenfassung	11373	19907	6,32 (100%)	2.000,00 €

d) Förderung der Karnevalsumzüge – nach Ziffer 7

Bis zum Stichtag 31. März 2014 sind vier Anträge (Vorjahr zwei Anträge) form- und fristgerecht eingegangen. Unter Berücksichtigung der langjährigen Förderpraxis und der Anpassung des Verteilerschlüssels der vergangenen Jahre an die Anzahl der eingereichten Anträge schlägt die Verwaltung folgende Bezuschussung vor:

Lfd.Nr. Vereinigung	Schlüssel	Zuschuss
01) Festkomitee Bedburger Karneval	22	330,00 €
02) Karnevalsfreunde Blerichen	22	330,00 €
03) Karneval Aktiv Kirch-Kleintroisdorf	26	390,00 €
04) Rosenmontagskomitee Kirch-Grottenherten	30	450,00 €
Zusammenfassung	100	1.500,00 €

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers:**

Bedburg, 07.10.2014

Hermann Jürgen Schmitz
Leiter Kultur / Kulturmanagement

Sibille Brabender-Lipej
Allg. Vertreterin des Bürgermeisters